

Clever Steuern sparen ...

mit dem rechtssicheren Fahrtenbuch

Erklärung zum Urteil des Finanzgerichtes Münster vom 04. Februar 2010 (Az.: 5 K 5046/07 E,U)

Im oben genannten Urteil ging es um ein elektronisches Fahrtenbuch, das für jede Fahrt automatisch Datum, Uhrzeit, Fahrdauer, Tachostand und gefahrene Kilometer aufzeichnet. Der Bediener hat im Fahrzeug die Möglichkeit Art der Fahrt, Ziel, Zweck und Bemerkungen zuzufügen. Diese Daten werden mit im Fahrtdatenspeicher abgelegt. Wenn der Fahrer keine Eingaben macht, werden einfach die Eingaben der vorhergehenden Fahrt (Art, Ziel, Zweck und Bemerkung) für die aktuelle Fahrt übernommen.

Der Fahrtdatenspeicher wird mit einer zugehörigen Software ausgelesen und auf dem externen Computer gespeichert. Bei dem Auslesen wird der Fahrtdatenspeicher gelöscht, so dass die original im Fahrzeug aufgezeichneten Daten nicht wiederholt abgerufen werden können. Die zugehörige Software bietet die Möglichkeit, die Angaben Art der Fahrt, Ziel, Zweck und Bemerkungen nachträglich frei zu ändern, ohne dass dies kenntlich gemacht oder dokumentiert wird. Durch diese Funktionsweise können somit wichtige Daten wie Fahrtziel und Art der Fahrt nachträglich beliebig geändert oder generell erst nachträglich zugefügt werden. Die ursprünglichen Angaben sind dadurch nicht mehr nachvollziehbar.

Auf Grund der sich nach der Funktionsweise ergebenden Manipulationsmöglichkeiten und der bestehenden Rechtslage hat das Gericht zu Recht das Fahrtenbuch als nicht ordnungsgemäß moniert.

TravelControl arbeitet anders und vermeidet dadurch derartige Manipulationsmöglichkeiten. Die nachträglichen Änderungsmöglichkeiten sind stark eingeschränkt und werden, wie vom Finanzgericht gefordert, dokumentiert und offen gelegt. Nachträgliche Änderungen in den Fahrten werden im abschließenden Fahrtenbuchausdruck markiert. Somit ist jeder geänderte Datensatz und die jeweilige Änderung sofort zu erkennen. **Seit Version 7.1.3 (TravelControl personal) werden Änderungen nicht nur kenntlich gemacht, sondern auch genau protokolliert** - was und wann es geändert wurde und was vorher im Datensatz stand. Somit sind Änderungen sichtbar und können leicht, ähnlich einem handschriftlichen Fahrtenbuch, nachvollzogen werden.

Die TravelControl Software wird ständig gepflegt und ständig an die sich ändernden Anforderungen angepasst. Damit wird TravelControl immer auf dem rechtlich aktuellen Stand gehalten. Das wird jährlich vom TÜV SÜD überprüft und zertifiziert (letztes Audit: 09.03.2010).

Mit der aktuellen Version von TravelControl personal werden die Anforderungen des Finanzgerichtes Münster an ein elektronisches Fahrtenbuch vollständig erfüllt. Wir empfehlen immer die aktuelle Version der Software zu benutzen. Der Benutzer ist dadurch immer auf der rechtlich sicheren Seite.

Stand: 01.06.2010

www.Travel-Control.de

Info-Tel.: 01 80 - 5 01 30 62